

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2023-093

öffentlich

Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter

Einreicher: Bürgermeister	20.09.2023
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Soziales, Zentrale Verwaltung Bearbeiter: Herr Miersch	

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
12.10.2023	Hauptausschuss				
25.10.2023	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beruft zum Wahlleiter für das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde Herrn Michael Miersch sowie zu dessen Stellvertreterin Frau Andrea Michalek gem. § 15 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahIG) i.V.m. § 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahIV).

Sachverhalt

Durch die Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2024 vom 17.08.2023 (GVBl. II Nr. 57) ist gemäß § 1 die allgemeine Wahl zu den Kommunalwahlen auf den 09.06.2024 in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr festgelegt worden.

Gemäß § 15 des BbgKWahIG i.V.m. § 2 BbgKWahIV beruft die Stadtverordnetenversammlung binnen 3 Monaten nach Bekanntgabe des Wahltages, jedoch spätestens 5 Monate vor dem Tag der allgemeinen Kommunalwahlen, für das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde für die allgemeine Kommunalwahlperiode einen Wahlleiter und dessen Stellvertreter. Hierzu sollen Herr Michael Miersch als Wahlleiter und zu dessen Stellvertreterin Frau Andrea Michalek mit sofortiger Wirkung berufen werden. Die Voraussetzungen für die Berufung liegen bei beiden vor.

Mit der Berufung des Wahlleiters und der Stellvertreterin enden die Amtszeiten des jetzigen Wahlleiters und die der jetzigen Stellvertreterin gemäß § 2 Abs. 1 letzter Satz BbgKWahIV.